

# Betreuungsvertrag an Schulen

zwischen abrechnender Stelle: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB)

und

Erziehungsberechtigten (ErzB.)

Name, Vorname ErzB.:

Name, Vorname Kind:

Geburtsdatum:

Straße und Nr.:

Telefon / Mobil:

E-Mail:

**gewünschter Start:**

## **besuchte Schule bitte ankreuzen:**

Schule im Goldenen Grund Niederselters

Schule am Eschilishof

Herzenbergschule Hadamar

Grundschule Weilmünster

## **§1 Zweck der Vereinbarung:**

Der ErzB. meldet das o.g. Kind zur pädagogischen Betreuung an.

Durch diese Vereinbarung soll die Betreuung des Kindes durch Betreuungskräfte außerhalb der Unterrichtszeiten sichergestellt werden.

Die Vergabe der Plätze erfolgt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten der Schule.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

## **§2 Rücktrittsvorbehalt:**

Die GAB behält sich den Rücktritt von dieser Vereinbarung vor, falls zu Beginn eines neuen Schuljahres festgestellt wird:

# Betreuungsvertrag an Schulen

- \* das die Betreuungsmaßnahme nicht kostendeckend durchgeführt werden kann, weil z.B. die Förderung durch das Land Hessen bzw. den Landkreis Limburg-Weilburg nicht ausreichend erfolgt oder
- \* wenn geeignete Betreuungskräfte nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen .

Die Ausübung des Rücktrittsrechts erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem ErzB.  
Die Erklärung hat rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres zu erfolgen. Im Falle des Rücktritts entfaltet der Betreuungsvertrag keinerlei Rechtswirkung.

## §3 Dauer der Vereinbarung:

Die Vereinbarung wird befristet für die Dauer eines Schuljahres. Der Vertrag verlängert sich, wenn bis Ende der hessischen Osterferien eine schriftliche Beauftragung erfolgt.

## §4 Umfang der Betreuung:

Die Betreuung wird an den Unterrichtstagen von Montag bis Freitag angeboten. Individuelle Zeiten entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Schulinformationsblatt.

In dieser Zeit gewährleistet die Schule in Abstimmung mit der Schulleitung die Betreuung.

Gem. Hessischem Schulgesetz (§15 Abs. 3) besteht durch die Anmeldung eine Pflicht zur Teilnahme.

In den hessischen Schulferien, auch bewegliche Ferientage erfolgt generell keine Betreuung.

## §5 Zahlungspflichten

Die Betreuung ist generell kostenfrei.

Je nach Schule fallen aber Kosten z.B. für Wasser, Bastelmaterial, Elternbeiträge für Betreuung an.

Dies entnehmen Sie bitte dem Schulinformationsblatt Ihrer Schule.

Die Kosten sind auf das in der Fußzeile angegebene Konto zu zahlen. Betreff Name Kind und Schule.

Sind Sie schuldhaft mit Zahlungen im Rückstand, wird eine fristlose Kündigung ausgesprochen.

## §6 Kündigung:

Der ErzB. kann diese Vereinbarung aus dringendem Grund (z.B. Schulwechsel) vorzeitig zum nächsten Monatsende kündigen. Bei grobem Fehlverhalten des Kindes kann die GAB, als abrechnende Stelle, die Vereinbarung fristlos kündigen.

Gem. Hessischem Schulgesetz (§15 Abs. 3) besteht durch die Anmeldung eine Pflicht zur Teilnahme.

Abwesenheiten erfordern vorab eine schriftliche Meldung des ErzB.

Mehrfaches unentschuldigtes Fernbleiben, ohne triftigen Grund, führt zur Kündigung der Vereinbarung.

Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## §7 Versicherung:

Der Weg von und zur Betreuung ist als Schulweg anzusehen und fällt somit unter die gesetzliche Unfallversicherung. Gleiches gilt für die AG Angebote der Schule.

Sollte dies nicht der Fall sein, so schließt die GAB ausdrücklich die Haftung aus.

Eine private Haftpflichts- und Unfallversicherung ist empfehlenswert.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Anmeldung bei der Tagesleitung und endet mit Abmeldung.

# Betreuungsvertrag an Schulen

Bei unerlaubtem Entfernen von der Betreuung endet die Aufsichtspflicht sofort.

## §8 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden für Abrechnungszwecke gespeichert und nur für den Zweck der Betreuung an die Schule weitergeleitet (Personal der AG oder der Betreuungskräfte).

## §9 Salvatorische Klausel

Abweichende Vereinbarungen bedürfen immer der Schriftform.

Sollten Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Punkte nicht berührt.

Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

---

Alle vertraglichen Belange können Sie unter

[nachmittag@gab-limburg.de](mailto:nachmittag@gab-limburg.de)

mailen und bei persönlicher Rücksprache steht Ihnen Frau Gentner unter der Nummer 06431/947614 zur Verfügung.

Für alle Belange im schulischen Bereich wenden Sie sich bitte direkt an die Schule, das Betreuungspersonal oder die AG Leitung unter der Nummer / Email auf dem Schulinformationsblatt.